



## Regeln für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Mörlebach

### Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt erst, wenn Sie uns Ihr Kind persönlich übergeben. Wenn Sie in der Einrichtung mit anwesend sind, obliegt Ihnen die Aufsichtspflicht, z.B. in der Bring- und Abholzeit, bei Festen und anderen Veranstaltungen.

### Ausflüge

Einholung des Einverständnisses der Eltern bei Einsatz von privaten Fahrzeugen, bei Ausflügen der Einrichtung oder Waldtagen, etc.

### Fotos und Videoaufnahmen

Durch eine Einverständniserklärung gegenüber den Fachkräften können Fotos und Videoaufnahmen des Kindes in den Einrichtungen veröffentlicht, in Bildung und Lerndokumentationen aufgenommen und bei Tagungen und Ausstellungen in den Einrichtungen verwendet werden.

### Gesundes Frühstück

Sollte in Ihrer Kindertageseinrichtung geregelt sein, dass das Frühstück von zu Hause mitgebracht wird, ist darauf zu achten, dass dies vitaminreich und vollwertig ist. Süßigkeiten sind kein Frühstück! Vollkornbrot mit Belag und Obst oder Gemüse sind die besten Energie- und Ballaststoffspender. Denken Sie bitte bei der Wahl des Frühstücks auch daran, dass einige Lebensmittel kühl gelagert werden müssen, um genießbar zu bleiben (z.B. Joghurt). Wenn ein Kind ein zweites Frühstück benötigt, sollte dieses in einer separaten Box mitgebracht werden. Süßer Aufstrich ist aus Gründen der Zahnhygiene nicht zu empfehlen.

Im Zeitalter des individuellen Fast-Foods und der schnellen Nahrungsaufnahme, ist es uns wichtig den Kindern eine Atmosphäre von Geselligkeit und Gemütlichkeit beim gemeinsamen Essen zu ermöglichen. Unsere Kinder sitzen während des Frühstücks am Tisch. Kinder essen nicht beim Abholen, beim Laufen oder in der Garderobe. Dies gilt auch für die Krippenkinder.

### Hundehaltung

Das Mitführen von Hunde in die Einrichtung sowie auf das Außengelände ist nicht gestattet.

## Kleidung

Bei der Kleidung ist zu beachten, dass die Kinder viel draußen, auch bei Matsch und Regen, spielen. Passende Kleidung wie Matschhosen und Gummistiefel, sind von den Eltern zu besorgen, auch Wechselkleidung ist vorzuhalten. In einzelnen Einrichtungen sind auch Umziehsachen vorhanden, diese sollen gewaschen wieder zurückgebracht werden.

Für drinnen sind Hausschuhe erforderlich.

Bei feuchtem Wetter werden Kinder und Eltern gebeten, die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

## Lebensmittelhygieneverordnung

Einholung des Einverständnisses der Eltern zur Teilnahme an der Zubereitung von Lebensmitteln und dem Verzehr der Speisen.

Information durch ein Merkblatt, welche Lebensmittel oder Speisen von Eltern an Festen und Feiern zum Verzehr mitgebracht werden können.

Verpflichtung der Eltern, die Einrichtung sofort zu informieren, wenn das Kind an Durchfall, einer infektiösen Haut- oder anderen Erkrankung leidet, da dann die Teilnahme an der Zubereitung der Speisen ausgeschlossen werden muss.

## Medikamentengabe

Grundsätzlich gilt, dass kranke Kinder nicht in die **Kindertageseinrichtungen** gehören.

Die Päd. Fachkraft darf aufgrund ihres gesetzlichen Versicherungsschutzes **keine Medikamente** (oder Naturheilmittel) **verabreichen**.

Für Kinder, die an chronischen und allergischen Erkrankungen (z.B. Neurodermitis, Zuckerkrankheit, Asthma, Anfalls-leiden) auf die regelmäßige Einnahme von

Medikamenten angewiesen sind und diese Medikamente durch die Eltern selbst nicht verabreicht werden können, ist das Ziel durch eine Vertragliche Ausnahmeregelung,

unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte zum Wohle des Kindes eine Entscheidung zu treffen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Bescheinigung/Verordnung/ Einweisung durch den behandelnden Arzt. Es sollte eine grundsätzliche Abstimmung und Entscheidung im Team und mit dem Träger getroffen werden, ob und in welchem Rahmen eine Medikamentengabe durch pädagogische Fachkräfte erfolgt; in schwerwiegenden Einzelfällen ist jeweils neu abzuwägen, was geleistet und verantwortet werden kann.

## Mitteilungen

Bitte die Anschläge / Mitteilungen (Schließung wegen Fortbildung, etc.) täglich beachten.

## Notfallbehandlung

Sollte sich Ihr Kind während des Einrichtungsaufenthaltes in Ihrer Abwesenheit verletzen (Platzwunde, usw.) wird es notversorgt und Sie werden umgehend von uns telefonisch in Kenntnis gesetzt. Anschließend werden von uns alle weiteren Schritte eingeleitet.

Bei größeren Verletzungen werden zuerst der Notarzt und dann die Eltern verständigt.

Für den Erkrankungsfall **ist es dringend notwendig, dass Sie telefonisch** über Mobilfunk oder Festnetz **erreichbar sind**. Bitte geben Sie uns neben Ihrer Privatnummer ebenfalls die Nummer von Verwandten oder Bekannten sowie Ihrer Arbeitsstelle, um Sie im Notfall verständigen zu können.

## **Öffnungszeiten**

Die Eltern verpflichten sich, pünktlich in der Bring-Zeit das Kind dem päd. Personal zu übergeben und mit Beendigung der Betreuungszeit das Kind abzuholen bzw. für die Abholung Sorge zu tragen. Benennen Sie alle zur Abholung berechtigten Personen. Erscheint uns ein „Abholer“ unbekannt, so erlauben wir uns, den Ausweis vorlegen zu lassen oder suchen telefonisch Kontakt zu den Sorgeberechtigten.

Bring- und Abholzeiten der jeweiligen Einrichtungen sind einzuhalten. Ausnahmen müssen angemeldet werden. Alle Eltern haben bis 9:00Uhr die Einrichtungen zu verlassen, danach sind die Einrichtungen bis zur Abholzeit geschlossen.

## **Portfolio**

Portfolio ist die Zusammenstellung von Dokumenten, die verschiedene Aspekte der Entwicklung Ihres Kindes zeigen. Damit Ihr Kind das Portfolio Ihnen und Anderen zeigen und Lerngeschichten dokumentiert werden können, ist die Einholung des Einverständnisses der Eltern aus datenschutzrechtlichen Gründen schriftlich vorzulegen.

## **Rauchen**

Das Rauchen in den Kindertageseinrichtungen und auf dem Außengelände ist untersagt.

## **Sonnencreme**

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder zum Schutz vor der Sonne morgens, bevor sie in die Kindertageseinrichtung kommen, mit einer Sonnenmilch mit ausreichendem Lichtschutzfaktor einzucremen. Untersuchungen haben ergeben, dass der Schutz der Creme erst 30 Minuten nach dem Auftragen einsetzt. Eltern sollen ihr Kind ab dem dritten Lebensjahr mit dem eincremen vertraut machen, damit diese selbstständig das Nachcremen am Nachmittag vornehmen können. Für Kinder unter drei Jahre ergeht je nach Bedarf das Eincremen durch die Erzieherinnen.

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die Kleidung (z.B. Sonnenhut/Mütze mit Nackenschutz), die sie vor der Sonne schützt, in der Einrichtung vorhanden ist, ebenso die jeweilige Sonnencreme für ihr Kind. Auf der Tube/Dose ist der Name des Kindes zu vermerken.

## **Spielsachen**

Für mitgebrachte Spielsachen und Kleidung übernehmen die Erzieher keine Verantwortung, weder für das Kaputtgehen, noch für das Suchen.

## **Trinken**

Viele Kinder trinken zu wenig oder vergessen es einfach! Wir bieten Ihrem Kind immer die Möglichkeit zum Trinken und betonen die Wichtigkeit für den Wasserhaushalt im Körper. So ist es uns wichtig, dass jedes Kind zum Frühstück ein zuckerfreies Getränk zu sich nimmt.

## Was tun wir, wenn.....? Krankheit, Notfälle, Verletzungen

Ein krankes Kind sollte nicht in einer Kindertageseinrichtung sein. Je nach Krankheit braucht das Kind in erster Linie Ruhe und Fürsorge. Beides kann es in der Einrichtung nicht bekommen, denn eine Einzelbetreuung ist nicht möglich.

Wir benötigen dringend alle aktuellen notwendigen Informationen über den Gesundheitszustand Ihres Kindes. Über Krankheiten der Kinder, insbesondere ansteckende, ist die Leitung zu informieren.

In längeren Erkrankungsphasen behalten wir uns vor, bei Wiedereintritt in die Einrichtung ein Attest zu verlangen.

Grundsätzlich ist es erwünscht, dass bei Abwesenheit des Kindes die Einrichtung informiert wird.

Hat die Fachkraft den Eindruck, dass ein Kind während der KiTa-Zeit erkrankt ist, informiert sie umgehend die Eltern, die das Kind sofort abholen müssen.

## Zähneputzen

Konzeptionell, organisatorisch, wie auch räumlich ist es in unseren Tageseinrichtungen nicht möglich, nach dem Essen mit allen Essenskindern das Zähneputzen durchzuführen. Auch medizinische und hygienische Aspekte (z.B. Zahnschmelz) sprechen dagegen.

Mitwirkung an Verhütungsmaßnahmen von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) erfolgt.

## Zecken

Auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung oder bei Spaziergängen und Waldtagen ist es nicht zu verhindern, dass Ihr Kind eine Zecke hat.

Zum Schutz vor Zeckenbefall bitten wir die Erziehungsberechtigten, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu beachten oder ihren Arzt zu befragen.

Vorsorgemaßnahmen sind durch das Elternhaus zu treffen. Wir bitten Sie, Ihr Kind täglich gründlich abzusuchen.

Ihre Kindertageseinrichtungen

Mörtenbach, 12.08.2013

Gemeinde Mörtenbach  
Der Gemeindevorstand



Lothar Knopf  
Bürgermeister

---

## Erklärung

.....  
(Name, Vorname)

Ich erkläre hiermit das Merkblatt über die Regelungen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mörtenbach erhalten zu haben und diese zu beachten.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der/des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten)

---

(Unterschrift der/des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten)